

Ortsgesetz

über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neudorf, Str. der Freundschaft 2, 09465 Sehmatal-Neudorf

Der Kirchenvorstand setzt sich zusammen aus den Pfarrern / Pfarrerinnen des Schwesterkirchverhältnisses bzw. dessen ständigen Vertretern / Vertreterinnen sowie aus neun Mitgliedern, von denen sechs gewählt und drei zu berufen sind.

Die bisherigen ortsgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes werden aufgehoben.

Vorstehendes Ortsgesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neudorf, den 24. Januar 2020

Der Kirchenvorstand zu Neudorf

gez. Sieglinde Nestler / Vorsitzende

gez. Simone Schreiber / Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt am 23. März 2020 durch Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt Chemnitz

gez. Meister / Oberkirchenrat